



Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung ÖPNV

Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität 02.07.2024



- Laufzeit Verkehrsvertrag Landkreis Coburg bis 31.08.2026
- eine Verlängerung des Vertrages ist nicht möglich, eine Neuvergabe ist zwingend erforderlich
- Fristen der relevanten EU-Verordnung: Veröffentlichung Vorabbekanntmachung 24 bis 27 Monate vorher
- der Landkreis bekundet in Vorabbekanntmachung <u>verbindlich</u>, welches Liniennetz und welches Bedienungsangebot er ab 01.09.2026 zu beauftragen beabsichtigt



- ggf. interessierte Verkehrsunternehmen bekommen dadurch im Verfahren die Gelegenheit einen eigenwirtschaftlichen Genehmigungsantrag zu stellen
- Vertrag Stadtbusverkehr bis 2029 -> Vorabbekanntmachung in 2027
- Neubau Klinikum in 2029/2030
- Veränderung von relevanten Mobilitätsströmen





Für die ab September 2026 vorgesehene Vergabe wird der "Weg 3: "Mittelweg"" beschlossen.

Dieser

- basiert weitgehend auf dem heutigen Leistungsvolumen,
- ermöglicht punktuelle Verbesserungen im ÖPNV-Angebot
- und dürfte im Hinblick auf das wettbewerbliche Vergabeverfahren und den erkennbaren Bietermarkt beherrschbar sein.

Der Weg 3 reduziert die erwartbaren Risiken, ist aber nicht völlig risikofrei!



- o hohe Fixkosten prägen den Preis (z.B. Marktaustrittskosten)
- deutliche Kostensteigerung bei Verwaltungskosten erwartet
- o junge Gebrauchtbusse sind ähnlich teuer wie Neufahrzeuge
- sog. "geteilten Dienste" werden teurer, da für diese Dienste kaum Personal rekrutierbar ist und in der Folge die unproduktiven Zeiten/ Pausen mitbezahlt werden müssen



- Nichtverfügbarkeit betrieblicher Infrastrukturen (Abstellflächen, Pausenräume) unmittelbar im Linienbündel führt zu unproduktiven Arbeitszeiten und Leerkilometern
- auch Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit werden eingepreist



Im Landkreis Coburg ist ab September 2026 im Regionalbusverkehr auch ohne Angebotsausbau von einer deutlichen Erhöhung der Leistungsvergütung an das beauftragte Verkehrsunternehmen auszugehen.

Für eine (unveränderte) Verkehrsleistung im Landkreis Coburg sollte ab 2026 ggü. 2023/2024 mindestens eine um rund 50% höhere, im schlechtesten Fall sogar bis zu 100% höhere Vergütung eingeplant werden.



- Vertrag über 10 Jahre (rechtlich maximal zulässige Dauer; ökonomisch sinnvoll, um Kapital- und Einmal-kosten bestmöglich in der Abschreibung über die Laufzeit verteilen zu können)*
- Beibehaltung der Vergabe der zwei Linienbündel

 *Erfahrung: Je kürzer Vertragslaufzeit, desto höher ist die jährliche Vergütung für die Fixkosten (insbesondere Fahrzeugkosten)



 Aber: in der wettbewerblichen Vergabe in 2025 sollen die Chancen zur Vergabe an <u>einen</u> Bieter verbessert werden
 -> stringente Orientierung der Vergabeunterlagen auf Abgabe eines Kombinationsangebotes (Preis für beide Linienbündel mit Möglichkeit der Kostenminderung durch Synergieeffekte)



Eckpunkte der Vorabbekanntmachung

- Laufzeit und Linienbündelung -

Tabelle 1: Zuordnung der Linien zu den Linienbündeln (Losen) im Landkreis Coburg

Linienbündel "West" (Los 1): Lautertal – Meeder - Bad Rodach – Weitramsdorf – Ahorn –Niederfüllbach – Untersiemau – Großheirath – Itzgrund – Seßlach	
Linie	Linienführung
8301	Coburg – Seßlach
8313	Coburg – Meeder - Bad Rodach
8315	Coburg – Bad Rodach
8318	Coburg – Lautertal
8319	Coburg – Lichtenfels/ Itzgrund
Linienbündel "Ost" (Los 2): Dörfles-Esbach - Rödental - Neustadt b. Coburg - Sonnefeld - Weidhausen bei Coburg - Ebersdorf b. Coburg - Grub a. Forst	
8306	Coburg – Ebersdorf b. Coburg – Sonnefeld – Weidhausen
8307	Coburg - Großgarnstadt - Sonnefeld
8308	Sonnefeld – Mitwitz – Neustadt b. Coburg
8309	Weidhausen – Sonnefeld – Großgarnstadt – Neustadt b. Coburg
8310	Rödental – Fechheim – Neustadt b. Coburg
8312	Coburg – Rödental – Neustadt b. Coburg - Sonneberg



Eckpunkte der Vorabbekanntmachung

- Übernahme der VGN-Regelungen -
- Tarifanwendung und Verbundintegration
- Vertriebsanreizregelung
- eTicketing
- Fahrzeugdesign/ Kennzeichung
- Digitale Fahrgastinformation
- Teilnahme an DEFAS Bayern
- Fahrplandatenlieferungen an VGN GmbH und DEFAS Bayern
- Bayern-WLAN
- Fahrplanaushänge an Haltestellen
- Fahrgastzählungen



Eckpunkte der Vorabbekanntmachung

- Fahrzeuganforderungen -
- Kategorie A: Niederflur-/ Low-Entry-Bus, EURO-VI-Norm, Alter max. 10 Jahre zum Einsatzzeitpunkt; Klimaanlage, VGN-Außendesign
- Kategorie B: Einstiegshöhe max. 380 mm, mind. EURO-IV-Norm, Alter max. 15 Jahre zum Einsatzzeitpunkt
- als Verstärkerfahrzeuge dürfen auch Reisebusse eingesetzt werden



- gepflegtes und seriöses Erscheinungsbild mit branchenüblicher Kleidung
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (mindestens Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (Selbstständige Sprachanwendung))
- o Einhaltung allgemeiner Verhaltensregeln im Linienverkehr
- sensibler Umgang mit mobilitätseingeschränkten Fahrgästen
- ausreichende Kenntnisse über VGN-Beförderungsbedingungen, VGN-Tarif und Fahrscheinsortiment



- Einsatz eines passenden ITCS/ RBL (Intermodal Transport Control System/ Rechnergestütztes Betriebsleitsystem)
- Verantwortung f
 ür Versp
 ätungs- und St
 örfallmanagement
- Verantwortung für Umleitungsmanagement und Umleitungsfahrpläne
- Verantwortung für Beschwerdemanagement
- Sauberkeit der Fahrzeuge täglich zum Betriebsbeginn
- Verantwortung für Wartung und Instandhaltung der Haltestellenschilder



- Bedienung nur nach vorheriger Anmeldung (mindestens 60 Minuten vor Abfahrt, Fahrten vor 8 Uhr morgens sind am Vortag bis 18 Uhr anzumelden)
- pro Linienbündel mindestens Einsatz eines Fahrzeuges, welches (nach entsprechender Anmeldung) für Beförderung von Rollstuhlnutzenden aufrecht sitzend im Rollstuhl geeignet ist



- im Falle eines eigenwirtschaftlichen Antrages erklärt sich das Verkehrsunternehmen bereit, auf Veranlassung des Aufgabenträgers, ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt, die Bestellannahme der Rufbusfahrten auf eine zentrale VGN-Dispositionszentrale zu übertragen
- Zulassung der Durchführung von Rufbus-Leistung durch Subunternehmer (beispielsweise Taxi-Unternehmen)





Den Eckpunkten für die Vorabbekanntmachung zur europaweiten Vergabe der Nahverkehrsleistungen wird zugestimmt. Das anliegende Konzept wird Bestandteil des Beschlusses. Die Vorabbekanntmachung wird zum 01. August 2024 im europäischen Amtsblatt und weiteren geeigneten Medien angekündigt.